

**ANERKENNUNG VON AUDITS UND ZERTIFIZIERUNGEN
IM QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM FÜR
LEBENSMITTELMANUFAKTUREN**

Das Audit gliedert sich in folgende Punkte:

- ✓ **Qualität**
- ✓ **Lebensmittelsicherheit**
- ✓ **Gute Herstellungspraxis**
- ✓ **Nachvollziehbarkeit der Herkunft**

Bei folgenden Audits und Zertifizierungen besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Punkten, sofern am Betrieb eine Bestätigung oder ein gültiges Zertifikat aufliegt:

- ✓ **Bericht der Lebensmittelbehörde** bzw. Bestätigung über die stattgefundenene Kontrolle mit Betriebsrundgang (nicht älter als zwei Jahre)
Fordern Sie eine entsprechende Bestätigung bitte rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Lebensmittelbehörde an.
 - Der Punkt „Lebensmittelsicherheit“ entfällt.
- ✓ **Bio-Zertifizierung**
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen, sofern der Betrieb zu 100% BIO-zertifiziert ist.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Richtlinien** für Verarbeitungsbetriebe
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Gütesiegel-Produkte.
- ✓ **AMA-Biosiegel-Richtlinie**
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Biosiegel-Produkte.
- ✓ **IFS Food, IFS Global Markets Food, BRC, FSSC 22000**
 - Die Punkte „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen.
- ✓ **geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.)**
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“, „Gute Herstellungspraxis“ und „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ entfallen für die entsprechenden Produkte.